

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

52 (28.6.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Reinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 52. Mittwoch den 28 Juny 1820

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch gnädigste Uebertragung der Pfarrey Güttenbach an den bisherigen Pfarret Crispinian Thoma wird die Pfarrey Niederwasser, Amts Teiberg, im Reinzigkreise, mit einem Einkommen von 420 fl. in Geld erledigt. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Achern an den in Gant erkannten Bürger und Metzger Georg Keller auf Montag den 3. July d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Achern, wobei bemerkt wird, daß die Gläubiger hinsichtlich der dem Anscheine nach, mit großem Vortheile um die Summe von 3100 fl. aus der Hand geschehene Veräußerung des Zellerischen Hauses in Termino sich zu erklären haben, bey Vermeidung, daß sie sonst als einwilligend werden behandelt werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Forst an den in Gant erkannten verlebten Bürger Martin Schmitt auf Donnerstag den 20. July d. J. vor der Liquidationscommission zu Forst.

(1) zu Ddenheim an den in Gant gerathenen Bürger Johann Anton Helmle auf Donnerstag den 29. July d. J. Vormittags 9 Uhr vor der GantCommission auf dem Rathhaus allda.

(1) zu Ubstadt an den wiederholt in Gant erkannten Daniel Brecht, ehemaligen Beständer auf dem Katharinenthaler Hofe bey Pforzheim auf Dienstag den 18. July d. J. vor der Liquidationscommission in Ubstadt. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Landshausen an den in Gant gerathenen Peter Thron auf Donnerstag den 13. July d. J. auf dem dortigen Gemeindehause.

(1) zu Rohrbach an den in Gant gerathenen Franz Joseph Nebel auf Montag den 10. Juli d. J. auf dem dortigen Gemeindehause. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Ottenau an den in Gant erkannten Bürger Domian Stöfer auf Donnerstag den 13. Juli d. J. vor Großh. Amtsrevisorat in Gernsbach.

(2) zu Hörden an den in Gant erkannten Bürger und Schuhmacher Michael Flügler auf obigen Tag und Ort.

(2) zu Staufenberg an den in Gant gerathenen Philipp Jakob Nees auf obigen Tag und Ort.

(2) zu Staufenberg an den in Gant erkannten Adam Kunzmann auf Freitag den 14. Juli d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Renchen an den in Gant erkannten Bierbrauer Andreas Graf auf Montag den 10. July d. J. vor dem Theilungskommissariat zu Renchen. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(2) zu Bodersweier an den Jakob Grobb, Bürger und Akermann auf Montag den 17. Juli d. J. auf Großherzogl. Amtsrevisoratskanzley zu Rheinbischofsheim. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Stein an den in Gant gerathenen Schumachermeister Christoph Böckle auf Montag den 17. July d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissariat auf dem hiesigen Rathhause.

(1) Bühl. [Schuldenliquidation und Mundtoderklärung.] Zwischen dem hiesigen Handelsmann Anton Berger und seiner zweiten Ehefrau Theresia geborne Merkel ist auf Vermögens-Absonderung erkannt und deren Vollzug verfügt worden. Damit nun dieses Geschäft nicht zum Nachtheil der vorhandenen Gläubiger geschehe, so werden dieselbe aufgefodert, Donnerstag den 3. August vor dem hiesigen Amtsrevisorat ihre Forderungen um so gewisser auszuführen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst die Vermögensabsonderung für endgültig erklärt und keine weitere Einwendungen mehr würden gehört werden. Zugleich wird Anton Berger im ersten Grad für mundtobt erklärt, und zu dessen Beystand der hiesige Handelsmann Alois Berger aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung kein in dem Landrechtssatz 513 bezeichnetes Rechtsgeschäft gültig abgeschlossen werden darf. Bühl den 23. Juny 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Durch Erlaß Großh. Hochpreißen Hofgerichts vom 2. dieses Mco. 3395. wurde über das Vermögen des Ministerial Kanzlisten und gewesenen Bauamts-Actuar Künster der Santprozeß erkannt und dessen Instruktion dem Unterzeichneten Commissarius übertragen. Dem zufolge wird anmit Tagfahrt zur Liquidation der Forderungen auf Mittwoch den 19. Zulj festgesetzt, und werden sämtliche Gläubiger des Kanzlisten Künster aufgefordert an diesem Tag und zwar Morgens von 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten auf der Stadtamts-Kanzley dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidieren, ihre Beweisurkunden vorzulegen, ihre etwa anzusprechende Vorzugrechte auszuführen und sich über die ihnen gemacht werdende Vergleichsvorschläge zu erklären und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse. Karlsruhe d. 19. Juny 1820.

Großh. Hofgerichts-Commission.

Kern.

(2) Philippshurg. [Das Debitwesen des Joseph Reiff in Rheinhausen betreffend.] Sämtlichen Gläubigern des Joseph Reiff zu Rheinhausen wird zur Nachricht und Wissenschaft bekannt gemacht, daß nach den Resultaten der amtlich angeordneten Vermögensuntersuchung ein Deficit von 6743 fl. 26 kr. sich dargestellt habe. Um diesen Verlust zu decken, hat sich dessen Schwiegervater Adolph Patheger zu Rheinhausen verbindlich gemacht, sämtliche Gläubiger zu befriedigen, wenn, wie von denselben geschehen, dem Gemeinschuldner eine 6 monatliche Frist zu Beibehaltung seiner Activ-Ausständen gestattet werde. Da nun dieser Cavent diese seine Bürgschaft zu be-

streiten sucht, so wird der Großh. Obergerichtsadvokat Berger zu Mannheim als gemeinschaftlicher Sachwalter für sämtliche Gläubiger ex officio hiermit aufgestellt, und denselben bedeutet, daß sie ihre etwaigen Anfragen über den Stand der Sache ic. lediglich an den erwähnten Sachwalter zu machen haben.

Philippshurg den 9. Juny 1820.

Großh. zogl. Bezirksamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Schönau.

(1) von Schönau dem hiesigen Bürger und Sattlermeister Johann Schlageter dessen Aufsichtspfleger der Färbermeister Franz Dietzsch von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

(3) von Pfaffenwiesen, Vogtey Weiterdingen, der schon seit dem Jahr 1805 unwissend wo abwesende Joseph Dreher, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 1450 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Bretten der Matheus Jäger, welcher im Jahr 1799 als Bäcker auf die Wanderschaft gieng, und seit 1813 nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 100 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Segeten der Paul Huber, welcher schon vor 33 Jahren in k. k. öst. Kriegsdienste getreten, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 1279 fl. 2 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) aus dem Staab Kastbrunn die über 30 Jahre unbekannt wo, abwesende Mathias Heilmann, Strumpfstriker, und Joseph Heilmann, Müller, deren unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 248 fl. 45 kr. besteht.

(1) Lahr. (Erbovordnung.) Die verstorbene Ursula Morstadt von Altmannsweyer hat weder Leibeserben noch Geschwister oder sonstige Seitenverwand-

ten hinterlassen, und ihr Vermögen fällt daher ihren Ahnen väterlicher und mütterlicher Seits zu. Es werden demnach alle diejenige, welche an diese Verlassenschaft gesetzliche Erbansprüche zu machen haben, andurch aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato unter Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden bey Großherzogl. Amtsrevisorat dahier um so gewisser einzugeben als nach Verfluß dieser Frist die Inventur und Vermögensvertheilung gefertigt, und sodann Niemand mehr gehört werden wird.

Lahr am 20. Juny 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Verschollenheitserklärung.] Da sich der seit 33 Jahren abwesende Engelhard Jäger von Bretten auf die Edictalladung vom 22. May 1819 in Jahresfrist nicht gemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt.

Bretten den 14. Juny 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Ettlingen. [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 12. Juni vorigen Jahres fruchtlos öffentlich vorgeladene Konrad Winter von Forchheim, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen den 12. Juny 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Joseph Erhard von Ueloffen, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung nicht gemeldet, ist für verschollen erklärt und sein Vermögen wird dessen präsumtiven Erben in fürsorglichen Besitz übergeben. Was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg den 16. Juny 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Da Andreas Müde von Albert, ungeachtet der öffentlichen Vorladung am 1. Juny v. J. nichts von sich hören ließ, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut am 15. Juny 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Johann Georg Sacker, Schneidergesell von Weisweil, ist eines zu Bahlingen verübten Diebstahls beschuldigt worden, hat sich flüchtig gemacht und wird nunmehr vorgeladen innerhalb 1 Monaten dahier zur erscheinen, und über jene Anschuldigung sich zu rechtfertigen,

oder er wird des Diebstahls für geständig erklärt, und weiter gegen ihn erkannt was Rechtens.

Emmendingen den 20. Juny 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Nachstehende durchs Loos zum activen Militärdienste bestimmte abwesende Conscriptirte, nemlich: Georg Adam Beck von Teuschneureuth, Johann Jost Gerhard von Rintheim, Christian Vogel von Darlanden und Johann Georg Knobloch von Mühlburg, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werde.

Karlsruhe den 21. Juny 1820.

Großherzogl. Landamt.

(2) Hornberg. [Vorladung.] Konrad Lehmann, Schuster von Guttach, Friedrich Haas, Schuster von St. Georgen und Jakob Lehmann von Mönchweiler, ersterer in der Conscription des Jahres 1817 beyde letztere in der Conscription des Jahres 1818 zum activen Militärdienst bestimmt, haben sich bis daher nicht gestellt und werden daher hiemit aufgefordert sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werden wird.

Hornberg den 15. Juny 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neustadt. [Vorladung.] Nachgenannte Conscriptionspflichtige für das Jahr 1820 welche durch das in ihrer Abwesenheit für sie gezogene Loos zum Eintritt bey dem Großh. Militair bestimmt wurden, werden hiemit aufgefordert, sich bey Vermödung der auf die Refraktion gesetzten Strafe des Verlustes des Ortsbürgerrechts und des angefallenen und künftigen Vermögens binnen 4 Wochen dahier zu stellen: als Johann Schwörer von Neustadt, Augustin Kleifer, von Schollach, Georg Fäcke von Bierthaler und Johann Straub von Kappel.

Neustadt am 22. Juni 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Fahndung.] Der schon wiederholt ausgeschrieben gewesene, und namentlich in dem Anzeigblatt des Kinzig-Murg- und Pfalzkreises No. 24. d. J. von dem Großh. Oberamt Offenburg unterm 15. Merz d. J. näher signalisirte Criminalverbrecher Jacob Meyer von Stadelhofen ist heute Nachts abermals aus dem hiesigen Gefängnisthurm gewaltfam ausgebrochen, ohnerachtet derselbe festgeschloffen, in einem über 3 Stock Höhe sogenannten Blockhaus eingesperrt war. Es wolle daher von sämmtlichen Polizeibehörden auf diesen äußerst gefährlichen Menschen schärfest zu fahnden die gefällige Einleitung getroffen, und zugleich auf die in solchen

Fällen gebührende Fanggebühren aufmerksam gemacht werden. Oberkirch am 18. Juny 1820.

Großb. Bezirksamt.

(1) **Erzberg.** [Fahrdung und Signalement.]

Der von dem Großh. Pionier-Infanterie-Regimente von Neuenstein desertirte Bernhard Birkle von Schönwald hat sich in dießseitigem Bezirke eines Pferddiebstahls schuldig gemacht und ist entflohen. Sämmtliche obdientliche Behörden werden ersucht, auf diesen Puscheln fahnden und ihn im Betretungsfalle wehrt verwahrt hieher einliefern zu lassen.

Erzberg den 15. Juny 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Bernhard Birkle ist 22 Jahre alt, mißt 5 Schuh 3 Zoll, hat gelblicht braune Haare und Augenbraunen, eine niedere Stirne, bläulich graue Augen, eine mittlere Nase, aufgeworfene Lippen und etwas vorstehendes Kinn, gute jedoch angelaufene Zähne, ein rundes Gesicht, und eine lebhasse Farbe. Er trug bey seiner Entweichung ein gelb gedupptes baumwollenes Halstuch, eine gelbgestreifte Weste, blaue rüchene lange Hosen, eine graue Jacke, weiße Strümpfe, Schnallenschuhe und einen runden Hut.

(1) **Mannheim.** [Diebstahl.] Bei einem, eines andern Köffel diebstahls überwiesenen Menschen hat man auch 4 Köffel gefunden, deren Eigenthümer noch unbekannt ist. Drei derselben und mit den Buchstaben P. M. L. dem Babilischen Löwen und der Zahl 13 bezeichnet, der vierte unten mit dem Buchstaben C. I. und oben mit dem Buchstaben W. und A. B. M. von den ersten 3 sind auf zwei noch die Buchstaben M. U., C. und T. bemerkbar. Wer sich als Eigenthümer der Köffel ausweisen kann, wird aufgefordert, sich unvorzüglich bey der unterzeichneten Stelle zu melden.

Mannheim den 20. Juny 1820.

Großherzogl. Stadttamt.

(2) **Blumenfeld.** [Strafurtheil.] Joseph Keller von Blumenfeld, Joseph Bohnenstengel von Mähshausen, Johann Schwarz von Watterdingen, Joseph Gruber von da, Franz Joseph Mayer von Kommingen, Faver Fluk v. Leipferdingen, Simon Lehmann von Schlatt am Randen und Karl Bester von Büßlingen, sämlich von der Conscriptio des Jahrs 1819 wurden durch hohen Sekreis Directorial-Beschluß vom 30. v. Monats Nro. 10664. des Vergehens der Refraction schuldig, sohin des Ortsbürgerrechts, und Vermögens verlustig erklärt, Dieses Erkenntniß wird anmit öffentlich

verkündet, mit dem Bemerken, daß der Vollzug deselben durch die geeignete Anordnungen bewirkt werde. Blumenfeld den 14. Juny 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Eberbach.** [Strafurtheil.] Gegen den abwesenden Johann Adam Wille von Roborn, welcher zur Conscriptio pro 1819 gehörig und durch das Loos zum Aktivdienste berufen sich in der mittels öffentlicher Vorladung gesetzten Frist nicht sistirt hat, ist von dem Hochlöblichen Neckar-Kreis-Directorium durch Beschluß vom 30. v. M. Nro. 10643. der Verlust des Ortsbürgerrechts, und die Konfiskation des angefallenen, oder künftig im Lande noch anfallenden Vermögens erkannt worden, daher solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eberbach den 9. Juny 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) **Mosbach.** [Vermißte Cautionsurkunde.] Sebastian Schmitt von Aglasterhausen stellte unterm 18. April 1812 zu Gunsten des für ihn beim Großh. Militäire eingestandenen Georg Gradel von Mannheim eine Cautio auf 400 fl. in liegenden Gütern. Nachdem das Einstandskapital nunmehr abgetragen ist, die Cautionsurkunde aber vermißt wird, so fodert man den Besitzer dieser Urkunde andurch auf, sich binnen 60 Tagen a dato bey unterzeichneten Stelle zu melden, und seine Rechtsansprüche auf das Document geltend zu machen, um so gewisser, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Cautionsurkunde für erloschen erklärt werden wird.

Mosbach den 2. Juny 1820.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(2) **Stoßlach.** [Unterpandebuch: Erneuerung zu Wiechs.] Die in der Gemerkung des zum Großh. Bezirksamt dahier gehörigen Orts Wiechs, zu Stande gekommene Vereinigung macht eine Erneuerung des dasigen Unterpandebuches absolut nöthig. Es werden demnach alle jene Gläubiger, welche ein Vorkauf- oder Unterpanderecht in obbemeltem Amtsorte Wiechs anzusprechen haben, aufgefordert, ihre darüber bestehenden Urkunden entweder in Ur- oder beglaubten Abschriften, vor dem zur Vornahme dieses Geschäftes dahin beorderten Theilungs-Commissar geltend zu machen im Gegentheil sie sich die ihnen durch diese Unterlassung zugehenden Nachtheile selbst bezumessen hätten. Als Liquidationstage werden Donnerstag den 27. July, Freitag den 28. July und Samstag den 29. Juli bestimmt.

Stoßlach am 16. Juny 1820.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

(Hierbei eine Beilage.)